

Sitzungsvorlage 129/2021

öffentlich

TOP: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 für das Herrichten der Büroräume im Dachgeschoss des Rathauses Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	08.09.2021	
Stadtrat	23.09.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr.	Verpflichtungsermächtigungen 2021 26210.101/096100 /09610.40012
aus VE / Resten:	<input checked="" type="checkbox"/>	aus Produkt: aus SK / USK	
KSt:	11170.101	aus Maßnahme-Nr.	
SK: USK:		Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Das Rathaus Weißenfels wurde umfänglich saniert: das 1. und 2. Obergeschoss im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK V und das Erdgeschoss über Eigenmittel. Das Dachgeschoss blieb bis auf alle notwendigen technischen Anschlüsse unberücksichtigt.

Auf Grund von Umstrukturierungen verschiedener Abteilungen, Leerzug Novalishaus und dem daraus resultierenden Platzbedarf sollen im Dachgeschoss die benötigten Büroräume geschaffen werden.

Durch den Objektplaner und die Fachplaner der Technischen Gebäudeausrüstung wurden jetzt die Planungsgrundlagen geschaffen, die Baugenehmigung wurde eingereicht und die Kosten ermittelt.

Dabei muss mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rund 600.000 € gerechnet werden. Das liegt unter anderem an der aktuellen Preisentwicklung in der Bauwirtschaft, welche die Planer in den Kostenberechnungen berücksichtigen. Weiterhin ist eine aufwendige Baustelleneinrichtung sowie Gerüststellung erforderlich, um alle notwendigen Materialtransporte ins Dachgeschoss logistisch abzusichern.

Auf der Kostenstelle 11170.101 SK 096100 USK 06110.94120 wurden im Haushalt 2021 Kosten in Höhe von 300.000 € berücksichtigt. Davon werden 50.000 € für die laufenden Baumaßnahme im Erdgeschoss und 250.000 € für die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss benötigt.

Im Haushalts-Entwurf 2022 ist ein neuer Ansatz in Höhe von 350.000 € eingeplant.

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Fertigstellung im Jahr 2022 sicherzustellen ist mit der Baudurchführung unbedingt noch in diesem Jahr zu beginnen. Folglich sind die Ausschreibungsverfahren zu den einzelnen Gewerken zeitnah durchzuführen, um Aufträge noch in diesem Jahr zu erteilen. Dazu müssen die finanziellen Mittel für die Baumaßnahme insgesamt gesichert sein.

Dies wird nur möglich, wenn eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 für die geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2022 festgelegt wird, welche im nächsten Jahr zur Verfügung stehen und erst kassenwirksam werden.

Aus diesem Grund wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 notwendig.

Im Haushalt 2021 wurde für die Erweiterung des Heinrich-Schütz-Hauses auf der Kostenstelle 26210.101 SK 096100, USK 09610.40012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3.292.000 € bestätigt. Hier werden zurzeit die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen mit Stegreif-Verfahren durchgeführt. Im Oktober dieses Jahres liegen die Entwürfe vor. Damit sind Auftragserteilungen erst im 1. Quartal 2022 zu erwarten.

Die außenplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus soll durch die Minderung der Verpflichtungsermächtigung aus o.g. Kostenstelle der Baumaßnahme Erweiterung Heinrich-Schütz-Haus gesichert werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € im Haushalt 2021 für die im Haushaltsplan 2022 eingeplanten finanziellen Mittel auf der Kostenstelle 11170.101 SK 096100 USK 06110.94120 (Rathaus) festzulegen. Durch die Minderung der bestätigten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 26210.101 SK 096100, USK 09610.40012 - Heinrich-Schütz-Haus von 3.292.000 € auf 2.942.000 € ist die Deckung für die Umbaumaßnahme im Rathaus-Dachgeschoss gesichert.

Risch
Oberbürgermeister